

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie evtl. Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Aufnahmegebühr

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

§ 3 Arten der Mitgliedschaft

In der WoGee e.V. gibt es folgende Arten der Mitgliedschaft

1. Einzelmitgliedschaft
2. Familienmitgliedschaft
3. Ehrenmitgliedschaft

§ 4 Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Beiträge wurden in der Mitgliederversammlung wie folgt beschlossen,

1. mit dem Mindestbeitrag i. H. von **20,00 € - Einzelmitgliedschaft**
2. mit dem Mindestbeitrag i. H. von **30,00 € - Familienmitgliedschaft**
oder jeweils zu 1. und 2. ein anderer Betrag der über den gültigen Mindestbeitrag liegt
3. von der Beitragszahlung befreit

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Auch bei Eintritt im laufenden Jahr wird der Jahresbeitrag fällig. Austritt/Kündigung erfolgt zum Jahresende.

Beitragsermäßigungen/Beitragsbefreiungen werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 5 Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge sind jeweils zum 30.11. des Jahres fällig.

§ 6 Zahlungsweise

Grundsätzlich wird der Beitrag für die Mitglieder durch Lastschrift erhoben. Wird dies ausdrücklich nicht gewünscht, ist der Beitrag ohne Aufforderung zu überweisen.

Sämtliche Kosten, die dem Verein durch Nichteinlösung vorgelegter Lastschriften und durch Rücklastschriften entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds und sind dem Verein zu erstatten; deshalb sind dem Verein sämtliche Änderungen der Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Im Falle der Nichteinlösung vorgelegter Lastschriften wird außerdem eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 € fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 20.07.2015 in Kraft.